



Vorlage Nr.: V0243/20  
Datum: 8. April 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.04.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	20.04.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	19.05.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	25.05.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	09.06.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	25.06.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Kultur und Tourismus**

### **Gegenstand:**

Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der LH Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Dresden Frankfurt Dance Company GmbH) bis 31.12.2023

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Dresden Frankfurt Dance Company GmbH) bis zum 31. Dezember 2023 und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechenden Vertragsverlängerungsverhandlungen zu führen und die intendierte Fortsetzungsvereinbarung (Anlage 1) zu unterzeichnen.
2. Sollten im Zuge des Verhandlungsverfahrens Änderungen notwendig sein, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen, sofern sie keine Auswirkungen auf den fi-

nanziellen Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden, die Laufzeit der Vereinbarung oder die Anzahl der Aufführungen beinhalten.

3. Darüber hinaus beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister zum nächstmöglichen Zeitpunkt Vertragsverhandlungen für eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung über das Jahr 2023 hinaus aufzunehmen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1578/17

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.25.4.0.01 spartenübergreif. komm.  
Kulturförderung

10.100.26.1.003 Europäisches Zentrum der  
Künste

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

1.380.000 EUR (Zuschuss gemäß Fortsetzungsvereinbarung)

Max. 185.000 EUR (Übernachtungs- und Reisekosten sowie sonstige Leistungen LH Dresden)

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

In einer deutschlandweit bislang einmaligen Kooperation finanzieren das Land Hessen, der Freistaat Sachsen, die Stadt Frankfurt a. M. und die Landeshauptstadt Dresden seit dem Jahr 2004 die Residenz der Dresden Frankfurt Dance Company (bis 2015 „The Forsythe Company“) im Bockenheimer Depot Frankfurt und im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau. Der Finanzierungsanteil des Freistaates Sachsen wird dabei indirekt erbracht, indem der Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden an die Company in Höhe von 1.380.000 EUR/Jahr auf die Interessenquote aus der Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen zur gemeinsamen Finanzierung der Landeskultureinrichtungen in Dresden angerechnet wird (Ziffer 4 Absatz 3 dieser Vereinbarung).

Die sonstige Förderung gemäß § 2 der Kooperationsvereinbarung durch die Landeshauptstadt Dresden beläuft sich auf 185.000,- Euro jährlich. Diese Mittel werden durch den BgA Europäische Zentrum der Künste Hellerau verwaltet und verausgabt, um insbesondere die spielfertige Spielstätte Festspielhaus Hellerau, inklusiver technischer Betreuung, die Übernachtungen und das Vorderhauspersonal sicherzustellen.

Die Nutzung des Festspielhauses Hellerau durch die Dresden Frankfurt Dance Company führt zu einer Kürzung des Vorsteuerabzugs im BgA Europäisches Zentrum der Künste Hellerau um ca. 28.000,- Euro pro Jahr.

Die derzeitige Kooperationsvereinbarung zwischen den vier öffentlichen Körperschaften und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Dresden Frankfurt Dance Company GmbH) endet am 31. Dezember 2021. Die Kooperationspartner sollten laut Vertragstext bis zum 31. Dezember 2019 über eine Verlängerung entscheiden (§ 7 Absatz 2). Die entsprechenden Vorabstimmungen zwischen der Company, dem Geschäftsbereich Kultur und Tourismus der Landeshauptstadt Dresden, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultur und Tourismus sowie den hessischen Kooperationspartnern ergaben, dass alle Seiten grundsätzlich Interesse an einer zunächst auf zwei Jahre befristeten Fortsetzung der Kooperation haben.

Hierfür spricht auch weiterhin das künstlerische Ergebnis, das die Company in Premierenzyklen unter der neuen künstlerischen Leitung Jacopo Godanis u. a. im Festspielhaus Hellerau präsentierte. In der Fachwelt und der künstlerischen Leitung des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau besteht Konsens darüber, dass das gezeigte Niveau sowohl choreographisch als auch tänzerisch höchsten internationalen Ansprüchen gerecht wird. Internationale Gastspielpartner blieben der Company auch nach dem künstlerischen Leitungswechsel erhalten bzw. konnten neu gewonnen werden.

Die Company ist weiterhin mit zusätzlichen kooperierenden Aktivitäten mit örtlichen Partnern, so z. B. durch den kontinuierlichen Einsatz von Studierenden der Palucca Hochschule für Tanz, regelmäßige Weiterbildungsangebote für freie Tanzschaffende (Tanznetz Dresden) und vielfältige Vermittlungsformate für Schulen in Dresden präsent. Die entsprechenden Jahresrückblicke für das Jahre 2018 und 2019 liegen als Anlage 3 bei.

Die Besucherzahlen der Vorstellungen in Dresden verbleiben trotz vertraglich vereinbarter weniger Vorstellungen konstant. So verzeichnete die Dresden Frankfurt Dance Company 2018 4.185 Zuschauer im Festspielhaus Hellerau. 2019 besuchten 3.828 Besucher die Vorstellungen in Hellerau. Zusätzlich sahen 2.775 Besucher die Performance Installation „Life Forms“ – von Jacopo Godani im Rahmen der Museumsnacht Dresden 2019 im Albertinum. Diese Besucherzahlen sind allerdings nicht in der Gesamtbesucherzahl summiert, da die Besucher im Rahmen der Museumsnacht alle im Albertinum stattfindenden Ausstellungen besuchen konnten.

Das zukünftige künstlerische Programm des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau setzt auch weiterhin auf die Residenz der Dresden Frankfurt Dance Company. Mit mindestens 23 Vorstellungen jährlich bleibt die Präsenz erhalten.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Entwurf der Fortsetzungsvereinbarung ab 1. Januar 2022 zur Kooperationsvereinbarung mit der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Dresden Frankfurt Dance GmbH)
- Anlage 2: Leseexemplar der Kooperationsvereinbarung in der Fassung der Fortsetzungsvereinbarung ab 1. Januar 2019
- Anlage 3: Jahresrückblick 2018 und 2019
- Anlage 4: Spielzeitplanung 2020 / 2021 ff.

Dirk Hilbert